

S1 Satzung des Kreisverbandes

Antragsteller*in: Kreisvorstand Ostprignitz-Ruppin
Beschlussdatum: 18.08.2026
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 117 bis 118:

1. Der Kreisvorstand besteht aus mindestens drei, maximal ~~sechs~~acht von der Kreismitgliederversammlung gewählten gleichberechtigten Mitgliedern. Dazu

Begründung

Mit acht Mitgliedern kann die Arbeit im Kreisvorstand auf mehr Schultern verteilt werden.